

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Produktgruppe: gräfix KF

Version: 25/01

Bearbeitungsdatum: 17.07.2025

Druckdatum: 17.07.2025

## 1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

- 1.1. **Produktidentifikator** **gräfix 680 Kalkfarbe**  
**Handelsname** **gräfix 681 Kalkfarbe, ohne Titandioxid**
- 1.2. **Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird** Anstrichstoff für Wände und Decken
- 1.3. **Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt** Wolfgang Endress GmbH & Co KG  
91322 Gräfenberg – Bayreuther Straße 46  
Tel.: +49 (0) 9192 9955-0  
Telefax: +49 (0) 9192 9955-55  
E-Mail: info@graefix.de  
www.graefix.de
- Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt** info@graefix.de
- 1.4. **Notrufnummer:** Giftinformationsnotruf:  
+49 361 730 730

## 2. Mögliche Gefahren

- 2.1 **Einstufung des Stoffs oder Gemischs**  
**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (CLP)**
- Reizwirkung auf die Haut (skin irritation 2); H315  
Schwere Augenschädigung (eye damage 1); H318  
Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition (STOT SE 3);  
Expositionsweg: Inhalation; H335
- 2.2 **Kennzeichnungselemente**  
**Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr.:1272/2008 (CLP)**

<b>Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.</b>	
<b>Gefahrenpiktogramme</b>	
<b>Signalwort</b>	Gefahr
<b>Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:</b>	Calciumdihydroxid

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Produktgruppe: gräfix KF

Version: 25/01

Bearbeitungsdatum: 17.07.2025

Druckdatum: 17.07.2025

	<b>Gefahrenhinweise</b>	H 315 Verursacht Hautreizungen. H 318 Verursacht schwere Augenschäden. H 335 Kann die Atemwege reizen:
	<b>Sicherheitshinweise</b>	P 102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P 261 Einatmen von Staub/Aerosol vermeiden. P 280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. P305+P351+P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P 302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P 501 Inhalt/Behälter können in Übereinstimmung mit nationalen Vorschriften entsorgt werden.
2.3	<b>Sonstige Gefahren:</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
	<b>Ergebnis der PBT-u. vPvB-Beurteilung:</b>	PBT: Nicht anwendbar vPvB: Nicht anwendbar

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Produktgruppe: gräfix KF

Version: 25/01

Bearbeitungsdatum: 17.07.2025

Druckdatum: 17.07.2025

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

**3.1 Stoffe** Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch

**Chemische Charakterisierung:**

**3.2 Gemische**

**Chemische Charakterisierung:** Zubereitung aus Wasser, Calciumhydroxid, mineralischen Füllstoffen, anorganischen Hilfsstoffen, anorganischen Pigmenten und verarbeitungsfördernden Zusätzen.


**Beschreibung:** Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

**Gefährliche Inhaltsstoffe:**

Bezeichnung	Reg.nr.:	EINECS Nr.:	CAS Nr.	Feststoffgehalt	Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Calciumdihydroxid Ca(OH) <sub>2</sub>	01-2119475151-45-xxxx	215-137-3	1305-62-0	10-25%	Skin Irrit. ; H 315 Eye Dam. 1; H 318 STOT SE 3; H 335

Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Punkt 16 zu entnehmen

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen** Rasch helfen  Erste Hilfe

**Allgemeine Hinweise:** Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich. Ersthelfer sollten aber den Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

**Nach Einatmen:** Staub-/Aerosolquellen entfernen. Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

**Nach Hautkontakt:** Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Verschmutzte und getränkte Kleidung entfernen. Kleidung vor erneutem Verwenden waschen. Schuhe vor der erneuten Verwendung reinigen. Bei andauernder Hautreizung Arzt konsultieren.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Produktgruppe: gräfix KF

Version: 25/01

Bearbeitungsdatum: 17.07.2025

Druckdatum: 17.07.2025

---

	<b>Nach Augenkontakt:</b>	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Oder falls möglich sterile isotonischer Kochsalzlösung (0,9%) für Augen, (Augenduschen) verwenden. Augen nicht trocken reiben, weil durch mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.
	<b>Nach Verschlucken:</b>	Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Kein Erbrechen herbeiführen.
	<b>Hinweise für den Arzt:</b>	Es sind die Hinweise in Abschnitt 4.1 zu beachten
<b>4.2</b>	<b>Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b>	Symptome und Wirkungen sind in Abschnitt 2 und 11 beschrieben. Augenkontakt mit dem Produkt kann ernste und möglicherweise bleibende Schäden verursachen. Das Produkt wirkt nicht akut toxisch bei Verschlucken, Hautkontakt oder Inhalation. Der Stoff ist eingestuft als haut- und atemwegsreizend. Es besteht die Gefahr schwerer Augenschäden. Systematische Auswirkungen sind nicht zu befürchten, da der pH-Effekt das hauptsächlich Gesundheitsrisiko darstellt.
	<b>Gefahren</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
<b>4.3</b>	<b>Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b>	Wird ein Arzt aufgesucht, soll nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt vorgelegt werden.
<b>5.</b>	<b>Maßnahmen zur Brandbekämpfung</b>	
<b>5.1</b>	<b>Löschmittel:</b>	Das Gemisch ist weder im Lieferzustand noch im angemischten Zustand brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfung sind deshalb auf den Umgebungsbrand abzustimmen.
<b>5.2</b>	<b>Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:</b>	Das Produkt ist weder explosiv noch brennbar und wirkt auch bei anderen Materialien nicht brandfördernd. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.
<b>5.3</b>	<b>Hinweis für die Brandbekämpfung:</b>	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Produktgruppe: gräfix KF

Version: 25/01

Bearbeitungsdatum: 17.07.2025

Druckdatum: 17.07.2025

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:** Berührung mit den Augen und der Haut, sowie Inhalation vermeiden. Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten, Individuelle Schutzmaßnahmen, Schutzkleidung tragen (Pkt.8). Den Anweisungen für Sichere Handhabung wie im Pkt.7 beschrieben, folgen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation, ins Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen (pH-Wert Anhebung). Bei einem pH-Wert von über 9 können ökotoxikologische Effekte auftreten. Nationale Regelungen zu Abwasser und Grundwasser sind zu beachten.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Sägemehl, Universalbinder) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen (gemäß Punkt 13.).
- 6.4 Verweise auf andere Abschnitte** Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

**Hinweis zum sicheren Umgang:** Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzkleidung tragen. Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein. Personen, die zu Hauterkrankungen oder sonstigen Überempfindlichkeitsreaktionen der Haut neigen, sollen nicht mit dem Produkt umgehen.

**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:** Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Einatmen und Verschlucken, sowie Haut- und Augenkontakt vermeiden. Schutzkleidung tragen. Keine Kontaktlinsen tragen. Tragbare Augenspülflasche wird empfohlen. Duschen und Umziehen am Ende der Schicht. Allgemeine Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz erfordern ausreichende organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Reinigung des Arbeitsplatzes mit geeigneten Reinigungsgeräten.

**Hinweis zum Brand- u. Explosionsschutz:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

**Lagerung:** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Keine Leichtmetallgefäße verwenden.

**Anforderung an Lager- räume und Behälter:**

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Produktgruppe: gräfix KF

Version: 25/01

Bearbeitungsdatum: 17.07.2025

Druckdatum: 17.07.2025

<b>Zusammenlagerungshinweise:</b>	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
<b>Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:</b>	Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
<b>Lagerklasse:</b>	LGK 12 – nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind.
<b>Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):</b>	-
<b>7.3 Spezifische Endanwendungen:</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
<b>GISCODE:</b>	BSW60 - Beschichtungsstoffe, wasserbasiert, alkalisch, ätzend

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

<b>1305-62-0 Calciumdihydroxid</b>	
REACH (Deutschland)	Kurzzeitwert: 4 A mg/m <sup>3</sup> Langzeitwert: 1 A mg/m <sup>3</sup> DFG 1/2003
TRGS 900 (Deutschland)	Langzeitwert: 1E mg/m <sup>3</sup> 2(l); Y,EU,DFG
<b>DENEL-WERTE</b> <b>1305-62-0 Calciumdihydroxid</b>	
<b>Inhalativ</b>	DNEL (Kurzzeit) 4mg/m <sup>3</sup> (Arbeiter) DNEL (Langzeit) 1mg/m <sup>3</sup> (Arbeiter)
<b>Zusätzlicher Hinweis</b>	Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Produktgruppe: gräfix KF

Version: 25/01

Bearbeitungsdatum: 17.07.2025

Druckdatum: 17.07.2025

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

### 8.2.1. Persönliche Schutzausrüstung:

#### Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nach der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich waschen. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. Nach starker Exposition duschen, beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vorbeugender Hautschutz und Hautschutzsalbe.

Geeignete Schutzausrüstung wird empfohlen. Augenschutz (z.B. Schutzbrille oder Visier) muss getragen werden, es sei denn, Augenkontakt kann ausgeschlossen werden aufgrund der Beschaffenheit und der Art der Anwendung. Erforderlichenfalls sind Gesichtsschutz, Schutzkleidung, geeignete Handschuhe und Sicherheitsschuhe zu tragen. Die relevanten Expositionsszenarien im Anhang sind zu beachten.

#### Atemschutz:



Atemschutz nur bei Aerosol-oder Nebelbildung (Typ FFP2 nach EN149)

#### Handschutz:



Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN374.

Wasserdichte, abrieb- und alkaliresistente Schutzhandschuhe mit CE-Kennzeichnung tragen. Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet und können chromathaltige Verbindungen freisetzen.

#### Handschuhmaterial:

Beim Ansetzen und Verarbeiten der gebrauchsfertigen Mischung sind keine Chemikalienschutzhandschuhe (Kat. III) erforderlich. Untersuchungen haben gezeigt, dass nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe (Schichtdicke ca. 0,15 mm) über einen Zeitraum von 480 min ausreichend Schutz bieten. Durchfeuchtete Handschuhe wechseln. Handschuhe zum Wechseln bereithalten.

#### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

#### Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Handschuhe aus Nitrilkautschuk  
Empfohlene Materialstärke:  $\geq 0,15\text{mm}$

#### Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Handschuhe aus Leder

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Produktgruppe: gräfix KF

Version: 25/01

Bearbeitungsdatum: 17.07.2025

Druckdatum: 17.07.2025

## Augenschutz:



Bei Spritzgefahr dichtschießende Schutzbrille gemäß EN166 tragen. (Augenduschen bereitstellen). Tragbare Augenspülflasche wird empfohlen. Keine Kontaktlinsen tragen.

## Hautschutz:

Hautschutzcreme

## Körperschutz:



Geschlossene langärmelige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen. Falls Kontakt mit frischem Mörtel nicht zu vermeiden ist, sollte die Schutzkleidung auch wasserdicht sein. Darauf achten, dass kein frischer Mörtel von oben in die Schuhe oder Stiefel gelangt.

## Risikomanagement- maßnahmen

Eine Unterweisung der Mitarbeiter in der korrekten Verwendung der persönlichen Schutzausrüstung ist erforderlich, um die erforderliche Wirksamkeit sicherzustellen.

### 8.2.2. Zus. Hinweise zur Gestaltung techn. Anlagen:

Staubentwicklung bzw. Spritzer bei Handhabung vermeiden. Keine weiteren Angaben erforderlich, siehe Abschnitt 7.

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Produkt nicht in Gewässer gelangen lassen, da hierdurch ein Anstieg des pH-Werts verursacht werden kann. Bei einem pH-Wert von über 9 können ökotoxikologische Effekte auftreten. Nationale Regelungen zu Abwasser und Grundwasser sind zu beachten.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Informationen:

<b>Erscheinungsbild:</b>	Form: pastös, teigförmig      Farbe: weiß – hell
<b>Geruch:</b>	geruchlos
<b>pH-Wert</b>	pH ca.12,5 in gesättigter wässriger Lösung bei 20 °C
<b>Schmelzpunkt:</b>	0 °C (Wasser)
<b>Zustandsänderung Siedepunkt/Siedebereich</b>	100°C (Wasser)
<b>Flammpunkt:</b>	Nicht anwendbar
<b>Explosionsgefahr:</b>	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
<b>Entzündlichkeit (fest, gasförmig):</b>	Nicht anwendbar
<b>Selbstentzündlichkeit:</b>	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
<b>Zündtemperatur:</b>	Nicht anwendbar da Gemisch nicht brennbar
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	>550°C in (CaO) Calciumoxid und (H <sub>2</sub> O) Wasser
<b>Dampfdruck bei 20°C</b>	23hPa
<b>Dichte:</b>	>1,20 g/cm <sup>3</sup> bei 20°C für Ca(OH) <sub>2</sub>
<b>Löslichkeit in Wasser:</b>	Gering löslich.
<b>Lösemittelgehalt:</b>	0,0%
<b>Organische Lösemittel:</b>	

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Produktgruppe: gräfix KF

Version: 25/01

Bearbeitungsdatum: 17.07.2025

Druckdatum: 17.07.2025

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

- |              |  |  |
|--------------|--|--|
| <b>10.1</b>  | <b>Reaktivität</b>   | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt (siehe 10.5)   |
| <b>10.2</b>  | <b>Chemische Stabilität</b>  | Das Produkt ist stabil, solange es sachgerecht gelagert wird.  |
|              | <b>Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen:</b>   | Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.  |
| <b>10.3</b>  | <b>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:</b>  | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt (siehe 10.5)   |
| <b>10.4.</b> | <b>Zu vermeidende Bedingungen:</b>   | Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.   |
| <b>10.5.</b> | <b>Zu vermeidende Materialien:</b>   | Reagiert exotherm mit Säuren zu Kalziumsalzen. Das feuchte Produkt ist alkalisch und reagiert mit Säuren und unedlen Metallen z.B. Aluminium, Zink, Messing. Bei der Reaktion mit unedlen Metallen entsteht Wasserstoff. |
| <b>10.6.</b> | <b>Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b>  | Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung keine Zersetzung.   |
| <b>10.7</b>  | Weitere Angaben: Calciumdihydroxid absorbiert Kohlendioxid aus der Luft unter Bildung von Calciumkarbonat, das auch in der Natur vorkommt. Alle Angaben setzen die Bestimmungsgemäße Verwendung voraus. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. |  |

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Produktgruppe: gräfix KF

Version: 25/01

Bearbeitungsdatum: 17.07.2025

Druckdatum: 17.07.2025

## 11 Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität:

**Einstufungsrelevante LD/LC 50-Werte: 1305-62-0 Calciumhydroxid**

**Oral LD50:** > 2000 mg/kg (rat) (OECD 425);  
> 2500 mg/kg (rabbit) (OECD 402)

**Dermal LD50:** > 2500 mg/kg (rabbit) (OECD 402)

#### Primäre Reizwirkung:

##### Hautkontakt

Reizt die Haut und die Schleimhäute.  
Calciumdihydroxid reizt die Haut (in vivo, Kaninchen). Als Ergebnis von Studien ist Calciumdihydroxid als hautreizend einzustufen (H315 Verursacht Hautreizungen).

##### Augenkontakt:

Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.  
Als Ergebnis von Studien (in vivo, Kaninchen) kann Calciumdihydroxid zu ernsten Augenschäden führen (H318 - Verursacht schwere Augenschäden)

##### Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

##### Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der allgemeinen Einstufungsrichtlinien der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:  
REIZEND

##### CRM-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):

Das genotoxisches Potential von Calciumdihydroxid ist nicht bekannt (Bacterial reverse mutation assay, Ames test, OECD 471: negativ). Calcium verabreicht als Calciumlactat ist nicht karzinogen (Ergebnis Experiment, Ratte). Calcium verabreicht als Calciumcarbonat ist nicht reproduktionstoxisch (Ergebnis Experiment, Maus). Es besteht kein karzinogenes Risiko aufgrund des pH-Effekts von Calciumdihydroxid. Epidemiologische Daten vom Menschen sind vorhanden.

##### Praktische Erfahrungen Allgemeine Hinweise

Keine relevanten Informationen verfügbar.  
Siehe Kapitel 16 (Literatur)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Produktgruppe: gräfix KF

Version: 25/01

Bearbeitungsdatum: 17.07.2025

Druckdatum: 17.07.2025

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

<b>Aquatische Toxizität:</b> 1305-62-0 Calciumdihydroxid	EC50 / 48h EC50 / 72h LC 50 (96h Freshwater)  LC 50 (96h Seawater)	49,1 mg/l (invertebrate -Wirbellose) 184,57 mg/l (algae -Algen) 50,6 mg/l (fish- Fisch) 33,884 mg/l (Afrikanischer Wels – clarias gariepinus) 457 mg/l (fish-Fisch) 158 mg/l (invertebrate-Wirbellose)
<b>12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:</b>	Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.	
<b>12.3 Bioakkumulationspotenzial:</b>	Reichert sich in Organismen nicht an.	
<b>12.4 Mobilität im Boden</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	
<b>Ökotoxische Wirkung:</b> 1305-62-0 Calciumdihydroxid	Nur durch Erhöhung des pH-Wertes beim Ausbringen großer Mengen.	
1305-62-0 Calciumdihydroxid	EC10/LC10 (NOEC)  NOEC (14d) NOEC (21d) NOEC (72h) NOEC (96h)	12000 mg/kg (Mikroorganismen Boden) 2000 mg/kg (Makroorganismen Boden) 32 mg/l (Wirbellose - invertebrate) 1080 mg/kg (Pflanzen allgemein) 48 mg/l (Algen) 56 mg/l (Guppy - poecilia reticulata)
<b>Verhalten in Kläranlagen</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	
<b>Testart Wirkkonzentration Methode Bewertung</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	
<b>Weitere ökologische Hinweise:</b>		
<b>Allgemeine Hinweise:</b>	Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.	
<b>12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung:</b>	Beide nicht anwendbar.	
<b>12.6 Andere schädliche Wirkungen</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.	
<b>Literatur</b>	Siehe Kapitel 16 (Literatur)	

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Produktgruppe: gräfix KF


Version: 25/01

Bearbeitungsdatum: 17.07.2025

Druckdatum: 17.07.2025

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

<b>Entsorgungsempfehlung</b> : 	Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Trocken aufnehmen, Entsorgung laut örtlichen und behördlichen Vorschriften. Verpackung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.	
<b>Europäisches Abfallverzeichnis</b>	03 03 09 17 09 04  15 01 02	Kalkschlammabfälle Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen Verpackungen aus Kunststoff
	17 09 04 15 01 02	Für das ausgehärtete Produkt Für die restentleerten Verpackungen
<b>13.2 Ungereinigte Verpackungen</b>	Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nur restentleerte Verpackungen zum Recycling geben.	
<b>Empfohlenes Reinigungsmittel:</b>	Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.	

## 14. Angaben zum Transport

<b>14.1 UN Nummer ADR, ADN, IMDG, IATA Klassifizierung</b>	Entfällt  Das Gemisch untersteht nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (ADR, RID, ADN, IMDGCode, ICAO-TI, IATA-DGR). Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.
<b>14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR, ADN, IMDG, IATA</b>	Entfällt
<b>14.3 Transportgefahrenklassen ADR, ADN, IMDG, IATA</b>	Entfällt
<b>14.4 Verpackungsgruppe ADR, IMDG, IATA</b>	Entfällt
<b>14.5 Umweltgefahren Mainepollutant:</b>	NEIN

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Produktgruppe: gräfix KF

Version: 25/01

Bearbeitungsdatum: 17.07.2025

Druckdatum: 17.07.2025

**14.6** **Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Nicht anwendbar

**14.7** **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code** Nicht anwendbar

UN „Model Regulation“: -

## 15. Angaben zu Rechtsvorschriften

<b>15.1</b>	Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.	
	<b>Richtlinie 2012/18/EU</b> <b>Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe –Anhang I:</b> Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.	
	<b>Nationale Vorschriften</b>	
	<b>Biozide Wirkstoffe (98/8/EG):</b>	Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
	<b>Wassergefährdungsklasse</b>	Einstufung gemäß AwSV - WGK 1 (schwach wassergefährdend)
<b>15.2</b>	<b>Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:</b>	Verordnung zum Schutz vor Gefahrenstoffen (Gefahrenstoffverordnung –GefStoffV) Verordnungen über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung AVV)
	<b>Stoffsicherheitsbeurteilung</b>	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Produktgruppe: gräfix KF

Version: 25/01

Bearbeitungsdatum: 17.07.2025

Druckdatum: 17.07.2025

## 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### 16.1 Gefahrenhinweise:

H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H335: Kann die Atemwege reizen.

### 16.2 Sicherheitshinweise:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261: Einatmen von Staub/Aerosol vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305/P351/P338: BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P302/P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P332/P313: BEI HAUTREIZUNGEN: Ärztlichen Rat einholen/Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P304/P340: BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P362/P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P501: Inhalt/Behälter können in Übereinstimmung mit nationalen Vorschriften entsorgt werden.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Produktgruppe: gräfix KF

Version: 25/01

Bearbeitungsdatum: 17.07.2025

Druckdatum: 17.07.2025

## Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (maximum concentration of a chemical substance in the workplace, Austria/Germany)

PBT: persistent, bioaccumulative and toxic properties

vPvB: very persistent, bioaccumulative properties

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1

STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3

AwSV: Verordnung zum Umgang mit wasser-gefährdenden Stoffen

## Sonstige Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.